

Hans-R. Höhener
Wies 2
9042 Speicher

An den
Gemeinderat und die
Baubewilligungs-Kommission
Dorf 10
9042 Speicher

Speicher, 19. April 2023

Zu Bedenkendes bei der Entscheidung 5G-Antennen Ja oder Nein

Sehr geehrte Damen und Herren

Schon seit über 2 Jahren, d.h. seit dem Baugesuch für die Swisscom-Antenne Ende November 2020 und neu seit dem Baugesuch von Sunrise/Salt für die Antenne im Gern 3 für den Umbau auf 5G-Betrieb leiste ich, leisten wir von der IG Speicher NEIN-zu-5G Widerstand gegen die geplanten Projekte. Beim **Swisscom-Projekt** waren es **über 200 Einwohner*innen von Speicher, denen das Projekt nicht genehm war**, bei der **Sunrise/Salt-5G-Antenne** werden es **wohl ähnlich viele** sein. Unabhängig von der genauen Zahl kann festgehalten werden, dass ein beträchtlicher Anteil der Speicherer Bevölkerung es sich nicht gefallen lassen will, dass sie quasi zwangsbestrahlt werden soll. Und dies mit guten Argumenten, insbesondere im **gesundheitlichen Bereich** sind genügend **unabhängige Studien** gemacht worden, die gegen die Unbedenklichkeit der hochfrequenten Mobilfunkstrahlung sprechen, und mit dem 5G-Standardbetrieb soll das alles noch viel schlimmer werden. Die **Betroffenen fragen sich, ob sie überhaupt gehört werden**, insbesondere ob die Behörden unserer Gemeinde sich ernsthaft mit den damit verbundenen Problemen befasst haben. Vieles spricht eher dafür, dass sie es vorziehen, die Verantwortung für die Entscheidung auf die höheren kantonalen und Bundes-Fachstellen abzuschieben. Die scheinen es ja zu wissen und es wird unablässig auf die Gesetzeslage verwiesen, als ob die zum Thema Mobilfunk- und vor allem 5G-Strahlung erlassenen Gesetze und Verordnungen etc. sakrosankt wären.

Mein **erster Einwand** ist der: **Wie soll man den übergeordneten Behörden**, die sich durch die Ausgangslage in einem offensichtlichen Dilemma befinden, **denn vertrauen können?** Die **5G-Frequenzen** wurden im Frühjahr **2019 für 380 Millionen** Schweizer Franken an die Mobilfunkbetreiber **verkauft**, ohne dass zuerst geforscht worden wäre, ob die besagten Frequenzen gesundheitsschädlich sind oder nicht. Lassen sich Frequenzen überhaupt verkaufen, ist das nicht eine Absurdität für sich? – Kommt hinzu, dass der grösste Schweizer Mobilfunkbetreiber, die **Swisscom AG**, sich **zu 51% im Besitz des Bundes** befindet! Die Regierungsbehörden und Ämter, die die in Frage stehenden Verordnungen und Vollzugsbestimmungen etc. erlassen, sind durch die obige Lage offensichtlich **befangen**, sind nicht frei in ihren Entscheidungen und Einschätzung der Situation. Hand aufs Herz: Würden Sie einer Privatperson im Zusammenhang mit einer wichtigen Entscheidung vertrauen, die ähnlich befangen wäre? Ist es nicht offensichtlich, dass bei einer solchen Ausgangslage sämtliche legalen Bestimmungen von vorneherein verdächtig sind? Mit einem gewissen Recht können die Mobilfunkbetreiber sich auf den Standpunkt stellen, ja, wir haben bezahlt, jetzt müsst ihr uns „liefern“! Und so wird es denn auch gehalten, fast durchwegs stellen sich die Behörden, inklusive die von der Legislative, von Prinzipes wegen auf die Seite der Mobilfunkbetreiber, und der Teil der Bevölkerung, der mobilfunkkritisch ist, wird behandelt, als ob sie lediglich Störenfriede, Unwissende, Querköpfe wären. Ein **eigentlicher Dialog findet nicht statt**, auch hier in Speicher nicht. Dies sei hier ganz klar angemerkt.

In diesem Zusammenhang sollen hier **einige grundlegende Tatsachen** nochmals stichwortartig aufgeführt werden, denn vielfach wird durch die Komplexität der Sache vor lauter Bäumen der Wald nicht mehr gesehen.

Die **Grundlagen stimmen nicht**, die **ICNIRP**, ein internationales Gremium nicht-staatlicher Natur aus etwas mehr als einem Dutzend intern gewählter Mitglieder, auf dessen Bestimmungen und Regelungen sich auch die Schweizer Regierung und Bundesämter abstützen bei der Beurteilung der Mobilfunkstrahlung seit den Anfängen bis hinauf zu 5G (6G ist bereits in den Startlöchern!), ist absolut nicht vertrauenswürdig. Es handelt sich dabei offensichtlich um ein Gremium, das in erster Linie den Interessen der Mobilfunkbetreiber und des Militärs dient. **Ihrer Festlegung der geltenden Grenzwerte kann deshalb NICHT vertraut werden.** Dafür gibt es Beweise, mehrmals aufgeführt in unseren diversen Einsprache- und Rekurschriften, aber niemals berücksichtigt.

Die **gesamte Grenzwertregelung** ist deshalb von Anfang an **fragwürdig**. Ursprünglich festgelegt wurden die Grenzwerte durch kurzzeitige Messungen der Auswirkung von Mobilfunkstrahlung an einem **toten Körper**, berücksichtigt wurde dabei lediglich die Erwärmung des Körpergewebes, man spricht in diesem Zusammenhang vom „**thermischen Modell**“. Es dürfte auf der Hand liegen, dass damit dem hochkomplexen bioenergetischen Wesen Mensch in keiner Weise Gerechtigkeit angetan wird. Es ist hundert- und tausendfach bewiesen, dass die feinst reagierenden elektromagnetischen Regelungskreise im Wesen Mensch (und natürlich auch in Tier und Pflanze) auf den Einfluss von hochfrequenter Mobilfunkstrahlung negativ reagieren, wie könnte es auch anders sein? Die Tatsache, dass **70 bis 80% der Insekten** und **ein grosser Teil der Bienenpopulation**, auch unserer **Vogelwelt** mittlerweile „**verschwunden**“ sind, sollte zu denken geben. Und wenn im Auftrag der Mobilfunk- und verwandten Industrien Studien gemacht werden, die von Vornherein so angelegt sind, dass deren Ergebnis negativ ausfallen muss, dann ist das kein Gegenbeweis. Betrachtet man die **Gesamtheit der Studienergebnisse von neutralen, nicht interessengebundenen Forschern**, so fällt das **Fazit** eindeutig aus: **Mobilfunkstrahlung ist potenziell gesundheitsschädlich**, und noch viel schädlicher ist sie für die besonders gefährdeten Gruppen von Babys und Kleinkindern, von älteren Menschen und gesundheitlich bereits angeschlagenen Menschen. Dies wird seit dem **Januar 2021-Newsletter** der vom Bund eingesetzten **Expertengruppe BERENIS** auch offiziell zugegeben. Demgemäss entsteht **oxidativer Stress**, der in seinen Endauswirkungen Krankheiten bis hin zu Krebs verursachen kann, sogar innerhalb des Bereiches der Anlagegrenzwerte! Dies berücksichtigend, ist es nicht absurd, dass das jetzt von der Gemeinde gekaufte Swisscom-Gebäude, auf dessen Dach der geplante **5G-Antennenmast** angebracht werden soll, **in unmittelbarer Nähe der beiden grossen Schulen Speichers und eines Kindergartens** liegt? Das wirkt auf uns mobilfunkkritische Menschen wie ein Hohn!

Es heisst, die Baubewilligungskommission der Gemeinde habe sich bei der Bewilligungsfrage nur auf baurechtliche Fragen zu beziehen. Tatsache ist aber – auch dies klar nachgewiesen durch unabhängige Expertisen -, **dass die 5G-Strahlung adaptiver Antennen bis heute nicht zuverlässig gemessen werden kann.** Eben diese Tatsache ist auch für den Entscheid der Baubewilligungskommission Speicher von relevanter Bedeutung. Die Gemeinde Wildhaus - Alt St. Johann ist uns da mit gutem Beispiel vorangegangen und hat die Bewilligung eines 5G-Antennenprojekts genau aus diesem Grund abgelehnt! **Ohne zuverlässige Messungen keine Einhaltung der Grenzwerte!** (Und nochmals: Es handelt sich dabei immer noch um thermische Grenzwerte, Grenzwerte, die auch die bioenergetischen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung berücksichtigen, liegen hundert- bis tausendfach unter den offiziellen (thermischen) Grenzwerten!)

Schliesslich: Sind die beiden geplanten 5G-Antennen in Speicher überhaupt nötig? Gibt es einen **Kapazitätsnachweis** von Seiten der Mobilfunkbetreiber? Der **4G-Betrieb**, der ja auch nicht ungefährlich ist, **genügt vollauf**. Der zunehmende Videokonsum, auf den in diesem Zusammenhang verwiesen wird, sollte nicht über das mobile Netz getätigt werden. Weshalb wird denn das **Glasfasernetz**, das eine qualitativ mindestens so gute und ebenso schnelle Internetverbindung ermöglicht – mein eigener PC, Drucker, Keyboard, Kopfhörer etc. ist kabelverbunden, am

Glasfasernetz angeschlossen und funktioniert tadellos – nicht längst vermehrt ausgebaut? Das wäre doch die Lösung, die beide Gruppen befriedigen würde, den mobilfunkkritischen Teil der Bevölkerung wie auch die mobilfunkaffinen Personen.

Zu denken gibt auch die Tatsache, dass sich die **Strahlungskegel der beiden geplanten 5G-Antennen** an der Buchenstrasse 11 und im Gern 3 über grosse Teile der Gemeinde **überschneiden**. Alle Menschen, die innerhalb dieses Kegels liegen, werden doppelt bestrahlt, sind demnach doppelt gefährdet, aber berücksichtigt wird das nicht bei der Grenzwerteinschätzung. Auch dies sollte sich ändern, es fehlt dringend an einer **Gesamtplanung des Mobilfunknetzes!**

Was uns mobilfunkkritischen Menschen am meisten Sorgen macht, ist die Tatsache, dass die **Minderheit des elektrosensiblen Teils der Bevölkerung praktisch ignoriert** wird. Zugegeben eine Minderheit, vielleicht 10%, die Dunkelziffer eingerechnet, vielleicht 15 bis 20%, aber sind 800'000 oder über 1 Million Menschen denn keine Grösse, die Anrecht auf Berücksichtigung hat? Auch heute noch werden von den offiziellen Stellen und Ämtern deren Beschwerden ignoriert oder verharmlost, und Betroffene müssen von Pontius bis Pilatus laufen, bis sie endlich fachgerechte Hilfe erhalten. Zwei ortsrelevante Berichtsbeispiele von Elektrosensiblen sind diesem Brief beigelegt.

Das sind nur einige Punkte, die mir spontan eingefallen sind beim Abfassen dieses Briefes, viele weitere, ebenfalls relevante Faktoren bleiben unbehandelt wie die beträchtliche Verminderung des Liegenschaftswertes in der Nähe von Antennen, die unbefriedigende Haftungslage, die irreführenden Standortdatenblätter mit unrealistisch niedrigen Leistungsangaben, die falschen Angaben zum orbitant hohen Energieverbrauch des 5G-Netzes etc. etc.

Ich bitte Sie, alle die aufgeworfenen Punkte wirklich sorgfältig zu berücksichtigen bei ihren Entscheiden in der Mobilfunkfrage, insbesondere bei der anstehenden Beurteilung des Baugesuchs von Sunrise/Salt.

Zum Schluss seien hier noch einige Fragen aufgeführt, die uns von der IG Speicher NEIN-zu-5G schon lange auf dem Herzen liegen.

1. Warum unterscheiden die Behörden die bisherigen Technologien und 5G nicht voneinander?
2. Warum wird eine neue Technologie, für die bislang keine neutralen Unbedenklichkeitsstudien vorliegen, nicht kritischer beurteilt?
3. Aus welchen Gründen haben und wollen die Gemeindebehörden den STOA-Bericht der EU-Kommission und das Rechtsgutachten der Kanzlei Pfisterer Fretz nicht in ihre Überlegungen einfließen lassen?
4. Warum waren und sind die Gemeindebehörden nicht gewillt, die Anliegen der Einsprecher/innen aufzunehmen und darauf einzugehen?
5. Von den Gemeindebehörden wurde die IG- Speicher-nein-zu 5G (www.ig-speicher-nein-zu-5g.ch) bislang nie angehört oder zu einer Aussprache eingeladen.
6. Wie gedenken die Gemeindebehörden, eine Verantwortung für das Wohlbefinden der Einwohner von Speicher zu tragen und deren Gesundheit zu schützen?
7. Aus welchen Gründen wird von den Gemeindebehörden nicht ein Moratorium für 5G angestrebt? Dies, bis die Unbedenklichkeit der 5G-Technologie erwiesen ist?

Gerne erwarte ich Ihre Stellungnahme zu diesen Fragen. Zum Voraus besten Dank für Ihre Mühe.

Freundliche Grüsse

Hans-R. Höhener

Beilage: Ausdruck E-Mail von E. Diem vom 08.03.23 (Beilage 1)
Kopie Erfahrungsbericht Frau Edith Brunner (Beilage 2)